

Bernd Marin

Der Standard, 10. Juni 2007

3,48 € pro Pflegestunde

Seit 14 Jahren tun wir so, als gäbe es ein Recht auf umfassende Pflege und nicht bloß auf Pflegegeld. Notleidende können das nur als Hohn auf ihre Schmerzen und Sorgen empfinden.

Wir wissen, dass Behinderung und Langzeitpflege anders als akute Krankheit nicht vollkasko-, sondern kaum teilkasko-, meist nur haftpflichtversichert bzw. versicherbar ist. Dass Nachfrage nach Betreuung tendenziell unendlich und kaum objektivierbar, Bedarfsdeckung daher nicht voll vergesellschaftbar ist. Dass selbst im groß-zügigsten Pflegegeldgesetz der Welt – höchste Falldichte, das meiste Geld – gerade einmal 2,97 bis 8,68 € Zuschuss pro anerkannter Pflegestunde geboten wird, 3,48 € im Schnitt. Dass bei Pflegestufe 3 für 421 € die Allerärmsten (unter 625 € Einkommen) 66% und Gutverdiener (über 2.135 € Einkommen) 88% des amtlich eruierten Pflegeaufwands von 120 Stunden monatlich *nicht* vom Pflegegeld gedeckt haben – und dass der reale Bedarf viel höher ist. Dass legale Pfelegetarife 28 bis 81€ pro Stunde oder 270 € für einen Samstagabenddienst sind und eineinhalb Stunden offizielle Pflegehilfe soviel kostet wie informelle 24-Stunden-Betreuung.

Dass es „Schwarzmarkt“ nur deshalb gibt, weil wir „Ausländer raus“-halten, aber zugleich dringend brauchen; weil Länder und Gemeinden grob säumig und ihre legalen Angebote, vor allem an Heimhilfe, völlig unzureichend sind; und weil wir rund-um-die-Uhr-Beistand daheim bis Juni verboten - und ab Juli stark verteuern.

Denn: Wie vorhergesagt wird Pflege kaum legaler oder besser, aber für alle teurer - und riskanter. Anstatt die Nachfrage durch höheres Pflegegeld zu stärken und den Markt wirken zu lassen wo er wirkt und zu ergänzen, wo er ver-

sagt, verbrennen wir öffentlich knappes Geld, indem wir Arbeit erst verteuern, dann die Vertueuerung für vorerst 13 Prozent (später 45 Prozent ?) der Betroffenen befristet teilsubventionieren - aber nur gegen unsinnige Auflagen wie die Diskriminierung der preisgünstigsten Variante selbständiger Anbieter, wodurch auch die Familien „brennen“ – und eine unzumutbare Arbeitgeberrolle übernehmen müssen.

Wir hören auf weltfremde Moralisten und lebensfremde Juristen, die allen Ernstes behaupten, Heimpfleger, AltenbetreuerInnen oder Behindertenassistenten könnten – im Gegensatz zu Hebammen, Heilmassseuren, Tagesmüttern usw. – nur „unselbständig“ oder „scheinselbständig“ tätig werden. Aufgezwirbelter Schwachsinn.

Uns ist nicht zu helfen, es sei denn wir helfen einander und uns selbst, wie die Selbstbestimmt leben-Bewegung von Menschen mit Behinderung oder die Familien Fischer, Schüssel und Einem - von deren Betreuerinnen wir durchwegs Arbeitsgenehmigungen annehmen.

Verzichten wir auf Vernaderung und Kontrollen, „Bedarfsprüfungen“ und Berufsverbote für die letzte Betreuungshoffnung Zigtausender mit Pflegebedarf, Behinderung und ihrer Familien. Solange nicht Erwerbsfreiheit für selbständige persönliche Assistenz aus Osteuropa gewährleistet ist, muss die geltende „Amnestie“ verlängert werden.

Denn die Lücke zwischen 3,48€ Pflegegeld und den Stunden-Sätzen der Anbieter-Platzhirschen ist nur durch massive unbezahlte Hilfe (Familien, Freiwillige) oder unterbezahlte Arbeit (Zivildienst, au-pair, Selbständige aus Niedriglohnländern) zu schließen. Dafür würde selbst eine Verdreifachung der Pflegemilliarden nicht ausreichen – von ein paar hundert Millionen Tropfen Euro Pflegefonds nicht zu reden. Geld allein pflegt nicht, daher muss Politik dafür sorgen, dass wir für sehr viel

mehr Geld zumindest etwas mehr und
nicht weniger Dienste kriegen.